

## Folge 03: Europa 30 Minuten+

mit Maria Berger, ehemalige Richterin des EuGH

Mittwoch, .3. November 2021, 16:00 bis 16:40  
Uhr

**Maria Berger** war von 1996-2009 Europaabgeordnete, unterbrochen von 2007-08 durch die Tätigkeit als Justizministerin unter Bundeskanzler Alfred Gusenbauer. Von Oktober 2009 bis März 2019 war sie als Richterin am Europäischen Gerichtshof tätig. Außerdem ist Maria Berger im Vorstand des [Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte](#), dem Projektträger von Zentrum *polis*.



Maria Berger gab Einblick in ihre Arbeit als EuGH Richterin und einen Überblick über die Aufgaben des Europäischen Gerichtshofs.

Informationen zu den Aufgaben des EuGH sind zu finden unter:

[https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/institutions-and-bodies-profiles/court-justice-european-union-cjeu\\_de](https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/institutions-and-bodies-profiles/court-justice-european-union-cjeu_de)

Website Gerichtshof der Europäischen Union: [https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j\\_6/de](https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de)

Europäischer Gerichtshof: [www.europaimunterricht.de/eu-gerichtshof](http://www.europaimunterricht.de/eu-gerichtshof)

Eine Zusammenstellung an Links zu Texten und Unterrichtsmaterialien zu den Themen Rechtsstaatlichkeit und Justiz gibt es in den Nachrichten für Politische Bildung vom Oktober 2021:

[www.politik-lernen.at/dl/tNkmJKJKoOMNIJqx4mJK/04\\_Nachrichten\\_fu\\_r\\_Politische\\_Bildung\\_Oktober\\_2021\\_Europ\\_ischer\\_Tag\\_der\\_Justiz\\_pdf\\_pdf](http://www.politik-lernen.at/dl/tNkmJKJKoOMNIJqx4mJK/04_Nachrichten_fu_r_Politische_Bildung_Oktober_2021_Europ_ischer_Tag_der_Justiz_pdf_pdf)

Auf folgende Fragen ging Frau Berger ein:

[Ungarn/Polen - Was ist der Grund der Beanstandung?](#)

Die Besetzung des Verfassungsgerichts mit regierungsnahen RichterInnen war noch kein Grund für ein Vertragsverletzungsverfahren. Hingegen führten die Absetzung von RichterInnen am Obersten Gerichtshof und die Einführung einer neuen Disziplinargerichtsbarkeit für alle Richtelnnen in Polen zu mehreren Vertragsverletzungsverfahren. RichterInnen können nun wegen des Inhalts eines ihrer Urteile disziplinarrechtlich verfolgt werden, ebenso wenn sie ein Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH einleiten. RichterInnen werden rein politisch bestellt. Beförderungen werden so zu politischen Entscheidungen. Man kann daher nicht mehr davon reden, dass die Gerichte Polens unabhängige Institutionen sind, die frei von politischen Druck arbeiten können. Da sich Mitglieder der EU durch den Beitritt zu den rechtsstaatlichen Prinzipien bekannt haben, stellt deren Bruch eine Vertragsverletzung dar. Diese ist

Europa in der Schule

[www.politik-lernen.at/europa30minplus](http://www.politik-lernen.at/europa30minplus)

vom EuGH nun schon mehrfach konstatiert worden, in der Folge kann es zu Geldbußen kommen. Der EuGH hat zuletzt auch eine einstweilige Anordnung erlassen, deren Nichtbeachtung Polen jeden Tag eine Million Euro kostet.

**Linktipp:** Bzgl. Justizstreit in Polen findet man unter **euro|topics** (Bundeszentrale für Politische Bildung) eine Presseschau mit Dossiers und Debatten zu unterschiedlichen Themen so auch zur Justizreform in Polen [www.eurotopics.net/de/183549/justizreform-in-polen](http://www.eurotopics.net/de/183549/justizreform-in-polen)

#### Besteht die Gefahr eines Poxits?

Wenn Polen die Prinzipien der EU pauschal nicht mehr akzeptieren und anerkennen will, dann wird es kritisch. Ein Austritt braucht das Verfahren nach Artikel 50, ein Antrag muss von der nationalen Regierung kommen. Fraglich auch, ob die Bevölkerung diese Entscheidung mittragen würde. Urteil des polnischen Verfassungsgerichtes ist formell noch kein Austrittsantrag.

#### Welche Erfahrungen hat Frau Berger mit Schulbesuchen?

Derzeit finden diese Besuche hauptsächlich online statt. Anhand von konkreten Fällen können auch abstrakte juristische Themen gut vermittelt werden. z.B. Rücktrittsrecht, Rechtsschutz für Konsumenten und Konsumentinnen, umweltrechtliche Themen, etc. Auch der Besuch des EuGH durch Schulklassen ist möglich (ab dem 14. Lebensjahr).